

Preisverzeichnis Inland

für Kunden der Clearstream Banking AG, Frankfurt

Wichtige Mitteilung

Für die Kunden der Clearstream Banking AG, Frankfurt, ist ausschließlich die deutsche Version des Preisverzeichnisses rechtlich verbindlich. Übersetzungen sollen lediglich die Zugänglichkeit und Kenntnisnahme der für die Geschäftsbeziehung zu Clearstream Banking AG, Frankfurt, relevanten Informationen erleichtern.

Clearstream Banking

Dokumentnummer: F-CI02

Publikationsdatum: Juli 2015

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Clearstream Banking weder vervielfältigt noch in anderer Form oder für andere als interne Geschäftszwecke versandt werden. Die Bezeichnung Clearstream Banking in diesem Dokument bezieht sich auf Clearstream Banking Frankfurt. Der Inhalt dieses Dokuments kann nach vorheriger Mitteilung geändert werden.

© Copyright Clearstream Banking (2015). Alle Rechte vorbehalten.

Clearstream Banking ist ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse.

Inhalt

1. Allgemeines	1
1.1 Gültigkeit	1
1.2 Rechnungswährung	1
1.3 Zahlungsbedingungen	1
2. Grundlegende Konzepte, Erläuterungen und Beispiele	2
2.1 Depotführung	2
2.2 Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge	4
2.3 Kommunikation	7
2.4 Sonstige Dienstleistungen	7
3. Depotführung	8
3.1 Rentenwerte	8
3.2 Aktienwerte und Investment Fonds	10
3.3 Optionsscheine	12
3.4 Verbriefte Rohstoffe der Deutschen Börse Commodities GmbH (DBCo)	13
4. Wertpapierüberträge, Zahlungsaufträge und damit verbundene Kommunikation	14
4.1 Geschäfte auf Handelsplätzen, die nicht über eine Central Counterparty (CCP) ausgeführt werden	14
4.2 OTC-Transaktionen und Geschäfte auf Handelsplätzen, die über eine Central Counterparty (CCP) ausgeführt werden	14
4.3 Cross-Border Transaktionen	15
4.4 Sonstige Wertpapiertransaktionen	15
5. Depotservice	16
5.1 Dienstleistungen Tresor	16
5.2 Dienstleistungen Emissionen	17
5.3 Dienstleistungen aus Kapitaldiensten und Steuern	18
5.4 Dienstleistungen Namensaktien	20
6. Kommunikation	21
6.1 Depotservice bezogene Kommunikation	21
6.2 Sonstige Meldungen	21
7. Dienstleistungen für die Geldverrechnung über die TARGET2 Single Shared Platform (SSP)	22
7.1 Verspätete Bereitstellung von Deckung gemäß Dispositionssaldo	22
7.2 Manueller Ausgleich der Geldkonten, täglich oder monatlich	22
8. Wertpapierleihe	23
8.1 Automated Securities Lending Programm	23
8.2 Strategic Securities Lending Programm	23
8.3 Lending and borrowing - Entleiher-Entgelte	23
9. Collateral Management	24
9.1 Xemac®	24
9.2 KAGplus	25

10. Abgeltungsteuer Taxbox Service	26
10.1 Einmaliges Setup inklusive Anbindung (Erhebung für jeden fachlichen Teilnehmer) ..	26
10.2 Senden von Datensätzen (Preis pro Datensatz)	26
10.3 Empfangen von Datensätzen (Preis pro Datensatz)	26
11. Sonstige Gebühren	26
11.1 Sonderarbeiten	26
11.2 Tagessatz für Beratungs- und Sonderdienstleistungen	26
11.3 Zuschlag für manuelle Tätigkeiten	26
11.4 Monatliche Kontoführung	26
11.5 Entgelt pro ISIN für Wertpapiere ohne Kurs/mit Kurswert Null	26
11.6 Domestic Markets Monitoring Report	26
12. Investment Fonds Services - Vestima	26
Anhang 1 - Instrumentkategorisierung	29
Anhang 2 - Kursbewertungsverfahren zur Depotgebührenberechnung	31

Clearstream Banking AG - Preisverzeichnis Inland

1. Allgemeines

Dieses Verzeichnis enthält die von Clearstream Banking berechneten Preise für das deutsche Inlandsgeschäft.

1.1 Gültigkeit

Dieses Preisverzeichnis gilt bis auf weiteres **ab dem 1. Juli 2015**. Aktualisierte Preisverzeichnisse werden auf der Internetseite www.clearstream.com veröffentlicht. Kunden können entsprechende E-Mail-Benachrichtigungen abonnieren.

1.2 Rechnungswährung

Alle Leistungen werden, außer dies wird anderweitig angegeben, in Basispunkten angegeben (1 Bp. = 0,01%) und werden in Euro berechnet. Die Entgelte sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt.), falls nicht anders angegeben.

1.3 Zahlungsbedingungen

Die Fakturierung erfolgt monatlich. Clearstream Banking benachrichtigt den Kunden am Anfang des auf den abgerechneten Zeitraum folgenden Monats über den Gesamtbetrag. Der entsprechende Betrag wird am 5. Arbeitstag des Monats von dem Konto des Kunden abgebucht. Liegt der Gesamtbetrag der Rechnung unter 5,00 EUR erfolgt keine Fakturierung.

2. Grundlegende Konzepte, Erläuterungen und Beispiele

2.1 Depotführung

- Die Gebühren für die Depotführung sind per anno, die Erhebung erfolgt monatlich pro rata temporis (p.r.t.) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MwSt) zum anwendbaren Satz.
- Für die Depotführung gelten diskrete Rabattstaffeln.
- In dem Entgelt für die Depotführung sind auch die Statement of Holdings Informationen enthalten.
- In dem Entgelt für die Depotführung sind auch Informationen zu Corporate Actions, die per File Transfer geliefert werden, enthalten.
- Die Depotentgelte für Xemac-Konten werden zusammen mit den sonstigen Depotbeständen fakturiert.
- Die eigenen Kategorien für auf den Xemac-Unterkonten 550 gehaltene Bestände werden nicht mehr geführt.
- Für Reichsmarkwerte und Bezugsrechte werden keine Depotentgelte berechnet.
- Die Bewertung des Bestandes für Aktien, Optionsscheine, Zero-Bonds, Wertrechte und Investmentfondanteile und ähnliche Papiere erfolgt zum Kurswert.
- Die Bewertung des Bestandes für festverzinsliche Eurobonds, festverzinsliche Wandelanleihen, andere festverzinsliche Anleihen, variabel-verzinsliche Anleihen (Floating Rate Notes - FRN), Einlagenzertifikate (Certificates of Deposit - CD), Commercial Paper, Euro Commercial Paper sowie alle anderen Schuldverschreibungen basiert auf dem Nominalwert.
- Bei allen Wertpapieren, für die kein Börsenkurs verfügbar ist, wird Null als Wert für die Berechnung des Wertpapierbestandes angesetzt. Rentenpapiere sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Alle Preise sind in Basispunkten angegeben (1 Bp = 0,01%)

2.1.1 Die Kategorien in der Depotführung

Entscheidend für die Zuordnung der Wertpapiere zu den Kategorien, ist die Information in den Feldern des Wertpapier-Service-System (WSS) "Verwahrmöglichkeit" und "Wertpapiergruppe" (siehe Anhang 1).

Rentenwerte und ähnliche Papiere sowie Aktienwerte in Prozentnotierung sind in zwei Kategorien unterteilt. Diese sind:

- Kategorie I: In effektiven Einzelkunden verbriefte Renten, Zero-Bonds und ähnliche Papiere in Prozent- bzw. Promill-Notierung.
- Kategorie II: In Dauerglobalkunden verbriefte Rentenwerte, Zero-Bonds und ähnliche Papiere in Prozent- bzw. Promill-Notierung.

Weitere Gruppen, die unter die Depotführung fallen, sind:

- Aktienwerte, Investmentfondsanteile und ähnliche Papiere in Stück-Notiz, verbrieft in Einzelkunden oder Dauerglobalkunden,
- Optionsscheine sowie
- ausländische Wertpapiere in Girosammelverwahrung.

2.1.2 Diskrete Depotentgelt-Rabattstaffel

Anhand des nachfolgenden Beispiels lässt sich die Logik der diskreten Rabattstaffeln für die Depotentgelte nachvollziehen.

Hinweis: Der Bestand in einem Depot hat einen zeitanteiligen Nominalwert von 35.000 Mio. EUR an Rentenwerten der Kategorie I. Der Depotpreis gemäß der diskreten Rabattstaffel setzt sich wie folgt zusammen:

Depotwert (in Mio. EUR) Kurswert von bis		Teilvolumen Mio. EUR	Zugehöriger Preis in Basispunkten (0,01%)	Monatliches Entgelt (EUR)
0	500	500	0,800	40.000
500	3.000	2.500	0,700	175.000
3.000	6.000	3.000	0,600	180.000
6.000	12.000	6.000	0,500	300.000
12.000	25.000	13.000	0,450	585.000
25.000	50.000	10.000	0,325	325.000
Summe/Jahr		35.000		1.605.000
Monatsbelastung				1.605.000 / 12 133.750

2.1.3 Depotentgelte pro-rata-temporis (p.r.t.)

Anhand des nachfolgenden Beispiels lässt sich die Logik der Berechnung der Depotentgelte nachvollziehen.

Datum	Bestand	Für die Ermittlung relevante Anzahl von Tagen	pro-rata-temporis Bestandsermittlung
01.10.2012	10.000	01	1 x 10.000
02.10.2012	15.000	12	12 x 15.000
14.10.2012	12.000	01	1 x 12.000
15.10.2012	5.000	06	6 x 5.000
21.10.2012	10.000	04	4 x 10.000
25.10.2012	20.000	05	5 x 20.000
30.10.2012	15.000	02	2 x 15.000
Summe		31	402.000
Bestand p.r.t.			402.000/31=12.968

Für Clearstream Banking ist der zeitanteilige Bestand die Berechnungsgrundlage, d.h. die Nominalwerte eines jeden Tages eines Monats werden kumuliert und durch die Anzahl der Kalendertage des entsprechenden Monats dividiert.

2.2 Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge

Die Entgelte für Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge sind von den Entgelten für die Depotführung unabhängig.

Die Preise für Wertpapiertransaktionen sind unter „Wertpapierüberträge, Zahlungsaufträge und damit verbundene Kommunikation“ zu finden.

Allgemeine Regeln für die Erhebung von Entgelten aus dem Depotservice sind:

- Die Entgelte für das Umsatzgeschäft werden pro Buchungsposten berechnet.
- Die Erhebung erfolgt monatlich zzgl. der gesetzlichen MwSt. soweit nicht anders vermerkt.
- Rabatte werden auf Basis des monatlichen Transaktionsvolumens berechnet.
- Bei Übertragungen über das SWIFT-Netzwerk fallen zusätzliche Entgelte an.

2.2.1 T2S - Spezifische Regeln, die zwischen dem 1. April 2013 und der geplanten Migration von Clearstream im November 2016 gelten

- Clearstream wird die Abwicklung über T2S zum Preis der Europäischen Zentralbank (EZB) anbieten - und damit zum geringstmöglichen Preis. Clearstream reicht die EZB-Abwicklungsgebühr ohne Zuschlag an seine bestehenden und zukünftigen Kunden weiter und wird keine eigene Abwicklungsgebühr erheben. Dadurch erhofft sich Clearstream ein Wachstum des Abwicklungsvolumens und ist gleichzeitig bestrebt, sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Abwicklungskosten so niedrig wie möglich zu halten, was in Übereinstimmung mit dem von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von T2S (T2S Economic Impact Assessment) steht.
- Clearstream beabsichtigt, lediglich ein Drittel der gesamten Entwicklungskosten, genauer gesagt den externen Anteil, an die Kunden weiterzureichen. Dies soll mithilfe eines Investitionskostenbeitrags von 0,094 EUR zusätzlich zu jeder Instruktion, die zwischen dem 1. April 2013 und der geplanten Migration im November 2016 über das Abwicklungssystem CASCADE des deutschen Zentralverwahrers abgewickelt wird, realisiert werden. Die Obergrenze beschränkt sich auf 30 Millionen EUR für den Gesamtmarkt.
- Kunden können die Möglichkeit eines Zahlungsaufschubs in Anspruch nehmen und somit eine an ihre individuellen Bedürfnisse und Geschäftsstrategie angepasste Lösung wählen. Clearstream bietet damit den Kunden die größtmögliche Flexibilität, um eine reibungslose Umstellung auf T2S zu gewährleisten.
- Vom Investitionskostenbeitrag betroffene Auftragsarten sind in [Kapitel 4.1](#), [Kapitel 4.2](#) und [Kapitel 4.3](#) aufgelistet (mit Ausnahme des Wertpapierübertrags über DTCC).
- Auf den T2S-Investitionskostenbeitrag wird kein Mengenrabatt gewährt.

2.2.2 Beispiele der Entgeltberechnung für Wertpapierüberträge und Zahlungsaufträge aus Börsengeschäften und deren Kommunikation

Anzahl der Transaktionen im Monat:	GS Wertpapiere 70.000	GS Euroland Wertpapiere 10.000
Wertpapierübertrag (vor Abzug Rabatt):	0,250 Euro	0,250 Euro
Zahlungsauftrag (vor Abzug Rabatt):	0,150 Euro	0,150 Euro
Kommunikationspauschale (vor Abzug Rabatt):	0,075 Euro	0,075 Euro
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	0,094 Euro	0,094 Euro
Transaktionsentgelt gesamt (vor Abzug Rabatt):	0,569 Euro	0,569 Euro
./ Volumenrabatt:	7,5 %	7,5 %
Wertpapierübertrag (nach Abzug Rabatt):	0,231 Euro	0,231 Euro
Zahlungsauftrag (nach Abzug Rabatt):	0,139 Euro	0,139 Euro
Kommunikationspauschale (nach Abzug Rabatt):	0,069 Euro	0,069 Euro
Beitrag zu den T2S Investitionskosten (kein Rabatt)	0,094 Euro	0,094 Euro
Transaktionsentgelt gesamt (nach Abzug Rabatt):	0,533 Euro	0,533 Euro
Wertpapierüberträge im Monat (nach Abzug Rabatt):	16.187,50 Euro	2.312,50 Euro
Zahlungsaufträge im Monat (nach Abzug Rabatt):	9.712,50 Euro	1.387,50 Euro
Kommunikationspauschale im Monat (nach Abzug Rabatt):	4.856,25 Euro	693,75 Euro
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	6.580,00 Euro	940,00 Euro
Transaktionsentgelt gesamt (nach Abzug Rabatt):	37.366,25 Euro	5.333,75 Euro

2.2.3 Beispiele der Entgeltberechnung für Wertpapierüberträge, Zahlungsaufträge und Kommunikation von OTC-Transaktionen

Anzahl der Transaktionen im Monat	DVP 70.000	FOP 2.500	DVP RTS 3.000	Cross-Border ^a 2.000
Wertpapierübertrag (vor Abzug Rabatt):	0,125 Euro	0,125 Euro	0,125 Euro	1,00 Euro
Zahlungsauftrag (vor Abzug Rabatt):	0,150 Euro	-	0,150 Euro	0,150 Euro
Kommunikationspauschale (vor Abzug Rabatt):	0,200 Euro	0,200 Euro	0,200 Euro	0,200 Euro
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	0,094 Euro	0,094 Euro	0,094 Euro	0,094 Euro
Transaktionsentgelt (vor Abzug Rabatt):	0,569 Euro	0,419 Euro	0,569 Euro	1,444 Euro
./. Volumenrabatt:	7,5 %	7,5 %	7,5 %	0,0 %
Wertpapierübertrag (nach Abzug Rabatt):	0,116 Euro	0,116 Euro	0,116 Euro	1,00 Euro
Zahlungsauftrag (nach Abzug Rabatt):	0,139 Euro	-	0,139 Euro	0,150 Euro
Kommunikationspauschale (nach Abzug Rabatt):	0,185 Euro	0,185 Euro	0,185 Euro	0,200 Euro
Beitrag zu den T2S Investitionskosten (kein Rabatt)	0,094 Euro	0,094 Euro	0,094 Euro	0,094 Euro
Transaktionsentgelt (nach Abzug Rabatt):	0,533 Euro	0,395 Euro	0,533 Euro	1,444 Euro
Wertpapierüberträge im Monat (nach Abzug Rabatt):	8.093,75 Euro	289,06 Euro	346,88 Euro	2,000 Euro
Zahlungsaufträge im Monat (nach Abzug Rabatt):	9.712,50 Euro	-	416,25 Euro	300,00 Euro
Kommunikationspauschale im Monat (nach Abzug Rabatt):	12.950,00 Euro	462,50 Euro	555,00 Euro	400,00 Euro
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	6.580,00 Euro	235,00 Euro	282,00 Euro	188,00 Euro
Transaktionsentgelt gesamt (nach Abzug Rabatt):	37.336,25 Euro	986,56 Euro	1.600,13 Euro	2.888,00 Euro

a. Gilt nicht für den DTCC Link für welchen ein Cross Border Wertpapierübertrag 2,00 EUR und den CBL/LuxCSD Link für welchen ein Cross Border Wertpapierübertrag 1,40 EUR kostet.

2.3 Kommunikation

Der Bereich Kommunikation beinhaltet die folgenden depotbezogene Dienstleistungen:

- Statement of Holdings¹
- Corporate Actions Notification²
- Confirmation Reports und Paying Agent Claims Reports²

Allgemeine Regeln für die Erhebung von Entgelten im Bereich Kommunikation sind:

- Die Berechnung erfolgt pro Posten.
- Sie erfolgt monatlich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Rabatte werden auf Basis des monatlichen Volumens berechnet.
- Für die Anbindung entstehen zusätzliche Entgelte, die der Provider Deutsche Börse AG (DBAG) für CASCADE sowie die Datenfernübertragung in Rechnung stellt, respektive
- für die Benutzung des SWIFT-Netzwerkes von Clearstream Banking gesondert in Rechnung gestellt werden.

2.3.1 Entgeltberechnung für Kapitalmaßnahmen bezogene SWIFT-Informationen

- Über SWIFT gesendete Corporate Action Notifications: 10.000
- Über SWIFT gesendete Corporate Action Confirmations: 10.000

Anzahl der im Monat angefallenen Posten: 20.000

von - bis	Preis per Posten (EUR)	Entgelt (EUR)
0 - 10.000	0,50	5.000
10.000 - 20.000	0,40	4.000
Gesamt	0,45	9.000

2.4 Sonstige Dienstleistungen

2.4.1 Kontoführungsgebühr: Beispiel zur Entgelt-Kalkulation

Zentraler Rechnungsempfänger	Wertpapierdepot des Kunden	Monatliche Depotführung (EUR)	Monatliches Entgelt (EUR)
1111	1111	125	125
	2222	125	125
Gesamt:			250

2.4.2 Entgelt pro ISIN für Wertpapiere ohne Kurs/mit Kurswert Null: Beispiel zur Entgelt-Kalkulation

Zentraler Rechnungsempfänger	Wertpapierdepot des Kunden	Anzahl der ISIN zum Monatsende ohne Kurs/Kurswert Null ^a	Preis pro ISIN/Monat (EUR)	Monatliches Entgelt (EUR)
1111	1111	500	12,00	6.000
	1111	100	6,00	600
	2222	300	12,00	3.600
Gesamt:				10.200

a. Die Berechnung der Anzahl der ISIN erfolgt auf Wertpapierdepot-Ebene.

1. Statement of Holdings werden nicht separat berechnet. Der Preis für Statement of Holdings Informationen ist in dem Depotentgelt enthalten.
2. Corporate Action Informationen werden nicht separat berechnet, wenn diese über File Transfer abgerufen wurden. Sie sind als Teil des Standard-Service in dem Depotentgelt enthalten. Corporate Action Informationen, die optional über SWIFT bezogen werden, werden pro Nachricht berechnet.

3. Depotführung

3.1 Rentenwerte

3.1.1 Deutsche und maltesische Rentenwerte und ähnliche effektive Papiere einschließlich Aktienwerte in Prozentnotierung

Depotvolumen (in Mio. EUR) Nominalwert von bis		Kategorie I In effektiven Einzelkunden verbriefte Renten
0	500	0,800 Bp.
500	3.000	0,700 Bp.
3.000	6.000	0,600 Bp.
6.000	12.000	0,500 Bp.
12.000	25.000	0,450 Bp.
25.000	50.000	0,325 Bp.
50.000	100.000	0,200 Bp.
100.000	150.000	0,100 Bp.
>150.000		0,080 Bp.

3.1.2 Deutsche und maltesische Rentenwerte und ähnliche dauerglobal verbriefte Papiere einschließlich Aktienwerte in Prozentnotierung

Depotvolumen (in Mio. EUR) Nominalwert von bis		Kategorie II In Dauerglobalurkunden sowie Schuldbuchforderungen verbriefte Renten
0	500	0,375 Bp.
500	3.000	0,350 Bp.
3.000	6.000	0,325 Bp.
6.000	12.000	0,300 Bp.
12.000	25.000	0,250 Bp.
25.000	50.000	0,225 Bp.
50.000	100.000	0,120 Bp.
100.000	150.000	0,070 Bp.
>150.000		0,060 Bp.

3.1.3 Girosammelverwahrung: Europäische Renten via Cross-Border-Links, außer Schweizer Werte

Depotvolumen (in Mio. EUR) Nominalwert		Europäische GS-Renten (effektiv + dauerglobal) ^a
von	bis	
0	500	1,100 Bp.
500	1.000	0,700 Bp.
1.000	5.000	0,500 Bp.
5.000	7.500	0,450Bp.
>7.500		0,350 Bp.

a. Jeder Markt durchläuft separat die Tabelle.

3.1.4 Girosammelverwahrung: Schweizer Renten im Cross-Border-Link mit SIX SIS, Zürich

Depotvolumen (in Mio. EUR) Nominalwert		Schweizer GS-Renten (effektiv + dauerglobal)
von	bis	
0	5.000	0,500 Bp.
5.000	7.500	0,450Bp.
>7.500		0,350 Bp.

3.1.5 Girosammelverwahrung: US-Renten im Cross-Border-Link mit The Depository Trust and Clearing Corporation (DTCC), New York

Depotvolumen (in Mio. EUR) Nominalwert		US GS-Renten (effektiv + dauerglobal)
von	bis	
0	500	1,100 Bp.
500	1.000	0,700 Bp.
1.000	5.000	0,650 Bp.
5.000	15.000	0,600 Bp.
15.000	30.000	0,550 Bp.
>30.000		0,500 Bp.

3.1.6 Girosammelverwahrung: Internationale Renten im Link mit Clearstream Banking S.A., Luxemburg

Depotvolumen (in Mio. EUR) Nominalwert		Int. Renten in Girosammelverwahrung (effektiv + dauerglobal)
von	bis	
0	750	1,500 Bp.
750	2.000	1,300 Bp.
2.000	6.000	1,150 Bp.
6.000	15.000	1,000 Bp.
15.000	30.000	0,900 Bp.
>30.000		0,800 Bp.

3.2 Aktienwerte und Investment Fonds

3.2.1 Deutsche und maltesische Aktienwerte, Investmentfondsanteile und ähnliche Papiere effektiv und dauerglobal verbrieft

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Aktienwerte, Investmentfondsanteile und ähnliche Papiere
von	bis	
0	10.000	0,080 Bp.
10.000	25.000	0,070 Bp.
25.000	50.000	0,055 Bp.
50.000	75.000	0,040 Bp.
75.000	150.000	0,025 Bp.
>150.000		0,020 Bp.

3.2.2 Girosammelverwahrung: Europäische Aktien via Cross-Border-Links, außer Schweizer Werte

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Europäische GS-Aktien ^a
von	bis	
0	25	2,000 Bp.
25	100	1,750 Bp.
100	250	1,500 Bp.
250	500	1,250 Bp.
500	750	1,000 Bp.
>750		0,750 Bp.

a. Jeder Markt durchläuft separat die Tabelle.

3.2.3 Girosammelverwahrung: Schweizer Aktien im Cross-Border-Link mit SIX SIS, Zürich

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Schweizer GS-Aktien
von	bis	
0	~	0,500 Bp.

3.2.4 Girosammelverwahrung: US-Aktien im Cross-Border-Link mit The Depository Trust and Clearing Corporation (DTCC), New York

Depotvolumen (in Mio. EUR)		US GS-Aktien
von	bis	
0	10	1,500 Bp.
10	25	1,250 Bp.
25	50	1,000 Bp.
>50		0,900 Bp.

3.2.5 Girosammelverwahrung: Internationale Aktien im Link mit Clearstream Banking S.A., Luxemburg

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Internationale Aktien in Girosammelverwahrung
Kurswert		
von	bis	
0	100	2,500 Bp.
100	250	2,200 Bp.
250	500	2,000 Bp.
500	1.000	1,800 Bp.
1.000	5.000	1,700 Bp.
	>5.000	1,500 Bp.

3.2.6 Girosammelverwahrung: Investment Fonds im Link mit LuxCSD

3.2.6.1 Girosammelverwahrung: Fonds im Link mit LuxCSD

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Fonds in Girosammelverwahrung
Kurswert		
von	bis	
0	100	2.500 Bp.
100	250	2.200 Bp.
250	500	2.000 Bp.
500	1.000	1.800 Bp.
1.000	5.000	1.700 Bp.
	>5.000	1.500 Bp.

3.2.6.2 Girosammelverwahrung: Hosted Investment Funds im Link mit LuxCSD

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Hosted Investment Funds in Girosammelverwahrung
Kurswert		
von	bis	
0	10.000	0.080 Bp.
10.000	25.000	0.070 Bp.
25.000	50.000	0.055 Bp.
50.000	75.000	0.040 Bp.
75.000	150.000	0.025 Bp.
	>150.000	0.020 Bp.

3.3 Optionsscheine

3.3.1 Optionsscheine (inländische, GS-Euroland und GS-US)¹

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Optionsscheine
Kurswert von	bis	
0	10	2,500 Bp.
10	25	2,000 Bp.
25	50	1,500 Bp.
50	100	1,000 Bp.
100	500	0,800 Bp.
500	1.000	0,600 Bp.
1.000	2.500	0,400 Bp.
2.500	10.000	0,300 Bp.
>10.000		0,200 Bp.

3.3.2 GS: Schweizer Optionsscheine im Cross-Border-Link mit SIX SIS, Zürich

Depotvolumen (in Mio. EUR)		GS-CH-Wertpapiere
Kurswert von	bis	
0	~	0,500 Bp.

Hinweis: Eine Liste aller zur GS-Verwahrung zugelassenen ausländischen Wertpapiere ist auf der Clearstream Internetseite www.clearstream.com unter Key Documents / ICSD / Reference Data / Securities eligible in Clearstream Banking zu finden.

1. Inländische, alle GS-Land und GS-US Optionsscheine durchlaufen die Depotentgelt-Rabattstaffel jeweils separat.

3.4 Verbriefte Rohstoffe der Deutschen Börse Commodities GmbH (DBCo)

3.4.1 Inhaberschuldverschreibung Xetra-Gold®

Depotvolumen (in Mio. EUR)		Xetra-Gold
Kurswert		
von	bis	
0	250	30 Bp.
250	500	27 Bp.
500	1.000	24 Bp.
1.000	2.000	22 Bp.
>2.000		21 Bp.

4. Wertpapierüberträge, Zahlungsaufträge und damit verbundene Kommunikation

4.1 Geschäfte auf Handelsplätzen, die nicht über eine Central Counterparty (CCP) ausgeführt werden¹

4.1.1 Abwicklung

Abwicklung	Alle GS und STR (EUR)
Wertpapierübertrag	0,250
Zahlungsauftrag (MwSt frei)	0,150
Kommunikationspauschale	0,075
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	0,094
Abwicklungsentgelt gesamt	0,569

4.1.2 Volumenbezogenes Rabattschema

Der volumensbezogene Rabatt wird auf das Abwicklungsentgelt gesamt ohne den Beitrag zu den T2S Investitionskosten angewendet.

Anzahl der Transaktionen	Zusammengefasstes Volumen in GS, STR, US und Euroland
ab 50.000 im Monat	5,00 %
ab 75.000 im Monat	7,50 %
ab 100.000 im Monat	15,00 %
ab 150.000 im Monat	17,50 %

4.2 OTC-Transaktionen und Geschäfte auf Handelsplätzen, die über eine Central Counterparty (CCP) ausgeführt werden^{1, 2, 3, 4}

4.2.1 Abwicklung

Abwicklung	Wertpapierübertrag Inland und RTS (EUR)
Wertpapierübertrag	0,125
Zahlungsauftrag (MwSt frei)	0,150
Kommunikationspauschale	0,200
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	0,094
Abwicklungsentgelt gesamt	0,569

1. Für die Anbindung entstehen zusätzliche Entgelte, die der Provider Deutsche Börse AG (DBAG) für CASCADE sowie die Datenfernübertragung in Rechnung stellt. Fremdkosten, die durch die Anbindung respektive die Nutzung des SWIFT-Netzwerks entstehen, werden von CBF gesondert in Rechnung gestellt.
2. Zuschlag für von Clearstream Banking manuell erfasste Wertpapierüberträge: EUR 5,00
3. Für spanische Wertpapiere wird ein zusätzliches Entgelt aufgrund von Meldepflichten (Regulatory reporting) erhoben.
4. Die Abwicklung von Geschäften in girosammelverwahrten Aktien wird nicht von Clearstream Banking, sondern von der Central Counterparty (CCP) der jeweiligen Clearingmitglieder in Rechnung gestellt.

4.2.2 Volumenbezogenes Rabattschema

Der volumenbezogene Rabatt wird auf das gesamte Abwicklungsentgelt ohne den Beitrag zu den T2S Investitionskosten angewendet.

Anzahl der Transaktionen	Zusammengefasstes Volumen von Wertpapierüberträgen Inland und RTS
ab 50.000 im Monat	5,00 %
ab 75.000 im Monat	7,50 %
ab 100.000 im Monat	15,00 %

4.3 Cross-Border Transaktionen

4.3.1 Abwicklung¹

Abwicklung	Wertpapierübertrag		
	über CBL/LuxCSD EUR	über DTCC EUR	über CSD-Link ^a EUR
Wertpapierübertrag ^b	1,400	2,000	1,000
Zahlungsauftrag (MwSt frei)	0,150	0,150	0,150
Kommunikationspauschale	0,200	0,200	0,200
Beitrag zu den T2S Investitionskosten	0,094	n.a.	0,094
Abwicklungsentgelt gesamt	1,844	2,350	1,444

a. Cross-Border Wertpapierüberträge über die CSD-Links von/zu Euroclear Belgium, Euroclear Finland, Euroclear France, Euroclear Netherlands, Iberclear, Monte Titoli, OeKB, SIX SIS und VP Denmark.

b. Neben dem Settlemententgelt werden die externen Kosten je Markt dem Kunden in Rechnung gestellt.

4.4 Sonstige Wertpapiertransaktionen

Position	EUR
4.4.1 Wertpapierdisposition über abweichendes Depotkonto (pro Transaktion)	0,125
4.4.2 Pfandübertrag	5,00
4.4.3 Umtausch von nicht deutschen Aktien in deutsche Zertifikate	5,00
Fremdkosten - Großbritannien, USA und Südafrika	15,00
Fremdkosten - Australien und Neuseeland	65,00
4.4.4 Rücktausch von deutschen Zertifikaten in nicht deutsche Aktien	32,50
zzgl. Fremdkosten - Europa (ohne Großbritannien)	2,50
zzgl. Fremdkosten - Großbritannien und Übersee (ohne Australien und Neuseeland)	15,00
zzgl. Fremdkosten - Australien und Neuseeland	65,00
4.4.5 Weitergabe effektiver Einzelkunden bei Inkasso	5,00
4.4.6 Selbstbesicherung	8,00

1. Zuschlag für von Clearstream Banking manuell erfasste Wertpapierüberträge: EUR 10,00

5. Depotservice

5.1 Dienstleistungen Tresor

Position		EUR	
5.1.1	Einlieferung/ Auslieferung effektiver Einzel-/ Globalurkunden oder Transfer von Positionen in/ aus dem Vorratslager-Depot sowie Einlieferungen/ Auslieferungen von Globalurkunden ^a	10,00	
5.1.2	Valutierung/ Revalutierung von Globalurkunden ^a	1,50	
5.1.3	Rückgabe fehlerhafter Einlieferungen	20,00	
5.1.4	Trennung/ Zusammenführung von cum-Anleihen	12,50	
5.1.5	Vernichtung von Einzelurkunden ^b , sowie Entwertung, Urkundenabstempelung, Umtausch, Rückzahlung, Liquidation, Bogenerneuerung von Einzelurkunden (pro Urkunde)	0,01	
5.1.6	Vernichtung, Entwertung, Rückzahlung, Liquidation von Globalurkunden (pro Urkunde)	0,50	
5.1.7	Bestandsbestätigung, Hinterlegungsbescheinigung, Depotauszüge, Duplikate, Stückenummernverzeichnisse	5,00	
5.1.8	Sonderverwahrung von nicht begebenen effektiven Einzelurkunden sowie Verwahrung von rechtsunwirksamen Urkunden (pro 1.000 Urkunden p.a.)	11,50	
5.1.9	Versand von Wertpapieren (pro Sendung)	8,00	
	zzgl. Bearbeitungsentgelt (pro Posten)	3,00	
	zzgl. Fremdkosten ^c		
5.1.10	Einlieferung von Globalurkunden via Electronic Documentation Transmission (EDT Classic) für stücknotierte Optionsscheine und Zertifikate ^a	4,50	
5.1.11	Einlieferung von Globalurkunden via Electronic Documentation Transmission (EDT Premium) für stücknotierte Optionsscheine und Zertifikate (Erstellung der Urkunde und automatische Generierung der CASCADE-Instruktion durch CBF) ^a		
	Zahl der Urkunden pro Monat	Entgelt pro Urkunde (EUR)	
	Von	Bis	
	0	10.000	6,00
	10.001	20.000	5,00
	20.001	30.000	4,00
	30.001	40.000	3,00
	40.001	50.000	2,50
	>50.000		2,00
5.1.12	Einlieferung von Globalurkunden via Electronic Documentation Transmission (EDT Classic) für Anleihen (Erstellung der Urkunde durch den Emittenten) ^a	6,50	
5.1.13	Einlieferung von Globalurkunden via Electronic Documentation Transmission (EDT Classic) für Anleihen (Erstellung der Urkunde durch CBF) ^a	7,50	
5.1.14	Einlieferung von Globalurkunden via Electronic Documentation Transmission (EDT Premium) für Anleihen (Erstellung der Urkunde und automatische Generierung der CASCADE-Instruktion durch CBF) ^a	9,25	
5.1.15	Monatliche Lizenzgebühr für EDT Classic (stücknotierte Optionsscheine und Zertifikate)	2.500,00 pro Monat	

5.3 Dienstleistungen aus Kapitaldiensten und Steuern

Kapitalmaßnahmen		EUR														
5.3.1	Überwachung von Schachtelbeteiligungen und nicht begebenen Beständen bei systemseitigen Absetzungen nach Kundenumbuchungen in CASCADE in effektiven Beständen oder bei nicht lieferbaren Globalurkunden	7,50														
5.3.2	Nachlauf pro Maßnahme ^a	400,00														
5.3.3	Storno pro Maßnahme ^a	800,00														
5.3.4	Bestandszurechnung -Zentrales Kuponinkasso ^b	12,50														
5.3.5	Zweitschrift Kundenabrechnung Kapitaldienste	25,00														
5.3.6	Kauf- und Verkauf von Bezugsrechten ^c	0,1%														
5.3.7	Instruktion einer Kapitalmaßnahme ^d	39,50														
Stimmrechtsvertretung^e		EUR														
5.3.8	Stimmrechtsvertretung ISS^f															
5.3.8.1	Notifikationen															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Monatliche Rabattstaffel</th> <th>Preis pro Posten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 - 100</td> <td>70,00</td> </tr> <tr> <td>101 - 250</td> <td>50,00</td> </tr> <tr> <td>251 - 500</td> <td>25,00</td> </tr> <tr> <td>501 - 1.000</td> <td>10,00</td> </tr> <tr> <td>> 1.000</td> <td>5,00</td> </tr> </tbody> </table>	Monatliche Rabattstaffel	Preis pro Posten	0 - 100	70,00	101 - 250	50,00	251 - 500	25,00	501 - 1.000	10,00	> 1.000	5,00			
Monatliche Rabattstaffel	Preis pro Posten															
0 - 100	70,00															
101 - 250	50,00															
251 - 500	25,00															
501 - 1.000	10,00															
> 1.000	5,00															
5.3.8.2	Weisungen	kostenlos														
5.3.9	Stimmrechtsvertretung CBF															
5.3.9.1	Notifikationen	kostenlos														
5.3.9.2	Tagesordnung	39,50														
5.3.9.3	Weisungen	39,50														
5.3.9.4	Bestellung von Eintrittskarten	39,50														
Quellensteuer-Reporting^g		EUR														
5.3.10	Bearbeitung von Wohnsitzbescheinigungen/Steuerzertifikaten und Steuererstattungsanträgen ^h															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Anzahl Ereignisse</th> <th rowspan="2">Preis (EUR)</th> </tr> <tr> <th>Von</th> <th>Bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>1.000</td> <td>60,00</td> </tr> <tr> <td>1.001</td> <td>5.000</td> <td>50,00</td> </tr> <tr> <td>></td> <td>5.001</td> <td>40,00</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl Ereignisse		Preis (EUR)	Von	Bis	1	1.000	60,00	1.001	5.000	50,00	>	5.001	40,00	
Anzahl Ereignisse		Preis (EUR)														
Von	Bis															
1	1.000	60,00														
1.001	5.000	50,00														
>	5.001	40,00														
5.3.11	Bearbeitung von Online-Wohnsitzbescheinigungen/-Steuerzertifikaten ⁱ	30,00														
5.3.12	Bearbeitung der Mitteilungen über meldepflichtige Beträge nach Steuersatz	26,50														
5.3.13	Ausstellung von Steuerbescheinigungen und Berichtigungen sowie Rückforderung der ZAST bei thesaurierenden Fonds ^c	25,00														
5.3.14	ProAct Tax Reclaim ^j	100,00														
5.3.15	French Attestation 2779 (pro Jahr und Wertpapierkonto)	400,00														

- a. Freigrenze: 0,2 % für verspätete Änderungen und 0,05 % für Stornierungen.
- b. Die Kunden können die ggf. vorhandenen Provisionsregeln bei der in WSS CBF bzw. WSS hinterlegten Zahlstelle in Erfahrung bringen.
- c. Das Entgelt wird pro Auftrag berechnet und beinhaltet Standardoptionen. Das Entgelt beträgt 0,1 % des Transaktionsbetrages mit einem Mindestentgelt von EUR 26,50 und einem Maximum von EUR 500,00.
- d. Instruktionen per Fax werden mit EUR 150,00 berechnet.
- e. Auslagen gehen zu Lasten der Kunden.
- f. Es werden keine weiteren Abgaben für die Verteilung der Tagesordnung, zusätzliche Dokumente, die Verwaltung von Handlungsvollmachten, die Bestellung von Eintrittskarten und die Kommunikation der Abstimmungsergebnisse erhoben.

- g. Clearstream Banking behält sich das Recht vor, einen Stundensatz von EUR 143,00 für bestimmte Kundenanfragen zu berechnen, die den Standardservice überschreiten und umfassende Recherchen erfordern. Dies gilt zum Beispiel für Steuerbescheinigungen über Dividenden- oder Kuponzahlungen, die mehr als 6 Monate zurückliegen, Korrekturen von MOD111, spezielle Reports (Excel US non Legal Report) etc.
- h. Ein zusätzliches Entgelt in Höhe von EUR 1500,00 wird für Steuerrückerstattungsformulare erhoben, die später als zwei Monate vor dem Annahetermin des jeweiligen Marktes eingereicht werden. Das Bearbeitungsentgelt bei Anträgen auf Rückerstattung ist für jede Dividenden oder Kuponzahlung, für die Steuern zurückgefordert werden, fällig.
- i. Zur Zeit nur für Frankreich möglich.
- j. Zuzüglich Standardentgelt für die Bearbeitung von Steuererstattungsanträgen.

5.4 Dienstleistungen Namensaktien

Dienstleistungen für Banken und Emittenten		EUR
5.4.1	Ersteintragung von Aktien aus Kapitalveränderungen	0,30
5.4.2	Umschreibung von Aktien	0,50
5.4.3	Änderungen von Aktionärsdaten	0,10
5.4.4	BRN - Umschreibung französische Namensaktien (verwahrt über CASCADE)	externe Gebühren in Rechnung gestellt

Dienstleistungen für Banken		EUR
5.4.5	Einlieferung von Namensaktien (effektiv), ohne Rahmenvertrag	45,00
5.4.6	Einlieferung von Namensaktien (elektronisch), mit Rahmenvertrag	5,00
5.4.7	Auslieferung von Namensaktien aus GS-Verwahrung zzgl. Fremdkosten (Versicherungs- und Versandkosten; siehe Punkt 5.1.9)	50,00
5.4.8	Erstellung von Bestandslisten auf Anforderung (pro Auszug)	5,00
5.4.9	Bestandsquery für Namensaktien (pro Datensatz - Min. 5,00 EUR bzw. Max. 100,00 EUR pro Query)	0,01

Dienstleistungen für Emittenten		EUR
5.4.10	Standardaufnahme neuer Emittenten in CASCADE-RS ^a	4.000,00
5.4.11	Kapitalmaßnahme in einer CASCADE-RS Gattung ^a	1.000,00
5.4.12	Automatische Umschreibung	0,10
5.4.13	Altaktionärsdatenbank (Min. EUR 10,00 bzw. Max. EUR 100,00)	0,01
5.4.14	Auswertung Freier Meldebestand der Banken	10,00
5.4.15	Umschreibung von Aktien im Mitarbeiteraktienprogramm	0,15

a. Für über die Standardverfahren hinausgehenden Sonderarbeiten behält sich CBF vor, zusätzlich den Tagessatz zu veranschlagen.

Sonstige Dienstleistungen für Namensaktien (für Banken und Emittenten)		EUR
5.4.16	Erweiterte Dienstleistungen CASCADE-RS Tagessatz	1.000,00

6. Kommunikation

6.1 Depotservice bezogene Kommunikation¹

6.1.1 Corporate Actions Notification, Corporate Actions Confirmation and Paying Agent Claims²

Im Monat übermittelte Informationen ^a	Preis per Information (EUR)
0 - 10.000	0,50
10.000 - 20.000	0,40
20.000 - 30.000	0,30
30.000 - 40.000	0,25
> 40.000	0,15

a. Notifications, Confirmations und Paying Agent Claims werden auf Rechnungsempfängerebene gruppiert.

6.2 Sonstige Meldungen

Position	EUR
6.2.1 CBF MIS Reporting (pro Konto)	60,00
6.2.2 Bestandsmeldungen an KAGen für Bestandsprovision (pro Datensatz)	0,01 Min. 60,00
6.2.3 Externe Anfragen von Revisoren	200,00

1. Für die Anbindung entstehen zusätzliche Entgelte, die der Provider Deutsche Börse AG (DBAG) für CASCADE sowie die Datenfernübertragung in Rechnung stellt. Fremdkosten die durch die Anbindung respektive die Nutzung des SWIFT-Netzwerks entstehen, werden von CBF gesondert in Rechnung gestellt.
2. Corporate Action Informationen werden nicht separat berechnet, wenn diese über File Transfer abgerufen wurden. Sie sind als Teil des Standard-Service in dem Depotentgelt enthalten. Corporate Action Informationen, die über SWIFT bezogen werden, werden pro Nachricht berechnet.

7. Dienstleistungen für die Geldverrechnung über die TARGET2 Single Shared Platform (SSP)

Hinweis: Die verspätete Bereitstellung von Deckung bezieht sich auf die einzelnen Geldverrechnungen DD1 (Direct Debit 1) und DD2 (Direct Debit 2) die mittels TARGET2 Prozedur 3 durchgeführt werden. Die Entgelte richten sich nach der Anzahl der Verspätungen innerhalb der letzten 30 Tage, inklusive des jeweiligen Verrechnungstages.

7.1 Verspätete Bereitstellung von Deckung gemäß Dispositionssaldo

Minuten		Entgelt (EUR)		
von	bis	Erste Verspätung	Zweite Verspätung	Dritte und weitere Verspätung
30	60	100,00	200,00	400,00
60	90	2.500,00	5.000,00	10.000,00
	>90	5.000,00	10.000,00	20.000,00

7.2 Manueller Ausgleich der Geldkonten, täglich oder monatlich

Position	EUR
7.2.1 Sollsaldo-Ausgleich (pro Buchung)	5,00
7.2.2 Guthaben-Überweisung (pro Buchung)	5,00

8. Wertpapierleihe

Hinweis: Die angegebenen Entgelte der Wertpapierleihe sind frei von der gesetzlichen MwSt.

8.1 Automated Securities Lending Programm

Position	Aktien/Renten
8.1.1 Verleiher Ertrag	0,75 % p.a.
8.1.2 Entleiher Entgelt ^a	1,50 % p.a.

- a. Es wird ein Mindestentgelt in Höhe von EUR 20,00 für die automatische Leihe von deutschen Wertpapieren in Girosammelverwahrung und ein Mindestentgelt in Höhe von EUR 30,00 für die automatische Leihe von Indexzertifikaten (ETFs) und ausländischen Wertpapieren in Girosammelverwahrung berechnet.

8.2 Strategic Securities Lending Programm

Position	Aktien/Renten	Mindestentgelt (EUR)
8.2.1 Verleiher Ertrag	75% der vereinbarten Entleihrate	20,00
8.2.2 Entleiher Entgelt	vereinbarte Entleihrate	30,00

8.3 Lending and borrowing - Entleiher-Entgelte

Position	Pro Posten EUR
8.3.1 Nicht fristgerechter Rückübertrag	1.000,00
8.3.2 Eindeckung Leihegeschäft durch Clearstream Banking	25,00
8.3.3 Eindeckung von Zusatzrechten (z. B. Bezugsrechte) resultierend aus Leihegeschäft	25,00
8.3.4 Durchführung Ausgleichszahlung	25,00
8.3.5 Durchführung Kapitaldienst auf bestehende Wertpapierleihe	25,00

9. Collateral Management

9.1 Xemac®

9.1.1 Xemac® Entgelte auf den allokierten Bestand¹ (Erhebung monatlich p.r.t.)

Allokationsvolumen (in Mio. EUR)		Entgelt (Basispunkte)
von	bis	
0	2.000	0,50 Bp.
> 2.000	5.000	0,40 Bp.
> 5.000	10.000	0,30 Bp.
> 10.000	20.000	0,25 Bp.
> 20.000		0,20 Bp.

Die oben angegebenen Entgelte werden ausschließlich dem Sicherheitengeber in Rechnung gestellt. Auf das gesamte allokierte Volumen wird nur eine Preisstufe aus der Tabelle angewandt.

Hinweis: Auf ein allokiertes Volumen in Höhe von EUR 6 Mrd. würden 0,30 Basispunkte p.a. zur Berechnung herangezogen und damit für einen Monat EUR 15.000,00 erhoben werden.

9.1.2 Eurosystem Triparty Collateral Management Services über Deutsche Bundesbank

Mobilisierung der Sicherheiten	Entgelte auf das Allokationsvolumen (Basispunkte)
Domestic	siehe 9.1.1
Cross-border	0,50 Bp.

9.1.3 GC Pooling (Erhebung monatlich p.r.t.)²

GC Pooling	Entgelte auf das Allokationsvolumen (Basispunkte)
9.1.3.1 Sicherheitengeber	0,25 Bp.
9.1.3.2 Sicherheitennehmer	0,25 Bp.
9.1.3.3 Externe Kosten	

Das monatliche Mindestentgelt für die Summe der Positionen 9.1.1, 9.1.2 und 9.1.3 beträgt EUR 2.500,00.

9.1.4 Treuhandservice - Besicherte Instrumente

Besicherte Instrumente	Entgelt auf den zu besichernden Gegenwert über alle Instrumente (Basispunkte p.a.)	Mindestentgelt pro Monat und Instrument (EUR)		
		von	bis	Entgelt (EUR)
Treuhandgebühr Clearstream Banking	5,00 Bp.	1	50	185,00
		51	100	145,00
		101	300	100,00
		301	500	90,00
		> 500		80,00

- Der durchschnittliche allokierte Bestand (Allokationsvolumen) wird aus technischen Gründen jeweils vom 21. des Vormonats bis zum 20. des Rechnungsmonats ermittelt. Zur Berechnung wird der Allokationstageshöchstwert herangezogen.
- Zusätzlich zur Gebühr für das Sicherheitenmanagement werden mögliche externe Kosten an die Kunden weitergegeben.

Jede Preisstufe wird bis zum Erreichen der Gesamtzahl der emittierten Instrumente durchlaufen.

Hinweis: Für eine Gesamtzahl von 150 emittierten Instrumenten mit einem zu besichernden Gegenwert über alle Instrumente von EUR 150 Mio. würden EUR 21.500,00 erhoben werden (da das Volumenentgelt das Mindestentgelt pro Monat und Instrument nicht überschritten hat).

Unabhängig hiervon gelten die Entgelte auf den allokierten Bestand gemäß 9.1.1.

9.1.5 Leitungspreise für optionale Xemac® Standleitungen

Leitungspreise Xemac Standleitung		Entgelt (EUR)
9.1.5.1	Leitungsinallation (einmalig)	2.000,00
9.1.5.2	innerhalb Frankfurt (monatlich)	1.200,00
9.1.5.3	andere Lokationen innerhalb Deutschlands (monatlich)	2.800,00

9.2 KAGplus

Position		Aktien	Renten
9.2.1	Verleiher Ertrag	vereinbarte Entleihrate	vereinbarte Entleihrate

Position		Kurswert (in Mio. EUR/Monat) von bis ^a		Aktien (Bp)	Renten (Bp)
9.2.2	Vergütung				
	Clearstream Banking	0	500	9,00	5,00
		>500	3.000	8,00	3,50
		>3.000	7.000	6,00	2,75
		>7.000	10.000	5,00	2,25
			>10.000	4,00	1,80

a. Die oben aufgeführten Entgelte sind lediglich vom Entleiher zu tragen. Bemessungsgrundlage ist das gewichtete monatliche Durchschnittsvolumen sämtlicher Leihepositionen pro Wertpapierklasse. Die ermittelte Rate wird für das gesamte Volumen angewendet.

Position		Aktien	Renten
9.2.3	Entgelt Entleiher ^a	vereinbarte Entleihrate	vereinbarte Entleihrate

a. Es können zusätzliche Entgelte gemäß Kapitel 8.3 anfallen.

10. Abgeltungsteuer Taxbox Service

Position		Entgelt (EUR)
10.1	Einmaliges Setup inklusive Anbindung (Erhebung für jeden fachlichen Teilnehmer) ^a	5.000,00
10.2	Senden von Datensätzen (Preis pro Datensatz) ^b	0,15
10.3	Empfangen von Datensätzen (Preis pro Datensatz) ^c	0,15

- a. Ist ein fachlicher Teilnehmer zusätzlich technischer Teilnehmer, wird die Gebühr nur einmal erhoben.
 b. Es werden nur erfolgreich validierte Datensätze in Rechnung gestellt. Folgesätze werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
 c. Es werden nur erfolgreich validierte Datensätze übertragen. Leer- sowie Folgesätze werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

11. Sonstige Gebühren

Position		Entgelt (EUR)
11.1	Sonderarbeiten	
11.1.1	Stundensatz für Sonderarbeiten	143,00
11.1.2	Stundensatz für Testunterstützung	200,00
11.2	Tagessatz für Beratungs- und Sonderdienstleistungen	2.000,00
11.3	Zuschlag für manuelle Tätigkeiten	30,00
11.4	Monatliche Kontoführung	125,00

11.5 Entgelt pro ISIN für Wertpapiere ohne Kurs/mit Kurswert Null

Anzahl der ISINs per Wertpapierdepot	Preis per ISIN/Monat (EUR) ^a
0 - 500	12,00
500 - 750	6,00
> 750	3,00

- a. Wird für alle betroffenen Wertpapiere, außer Rentenwerte, auf monatlicher Basis pro Wertpapierdepot berechnet.

11.6 Domestic Markets Monitoring Report

Eine jährliche Gebühr von EUR 10,000 fällt zum Ende jedes Jahres an. (Sollte das entsprechende Konto innerhalb des Jahres geschlossen werden, fällt der volle Betrag bei der Schließung an.)

12. Investment Fonds Services - Vestima

Für Details kontaktieren Sie bitte Ihren Relationship Officer.

Leerseite

Anhang 1 - Instrumentkategorisierung

Entscheidend für die Zuordnung der Wertpapiere zu den Kategorien, ist die Information aus den Feldern des "Wertpapier Service Systems" (WSS).

Die steuernden Tabellen sind

- WSS-Tabelle G16 -- Verwahrmöglichkeit
- WSS-Tabelle G18 -- Lagerland-AKV
- WSS-Tabelle GE9 -- Produktgruppensegment

Die Angabe des Lagerlandes entscheidet darüber, welche Depotgebühren-Rabattstaffel(Preislisten-Position) für die Berechnung herangezogen wird.

		EFIC - Produktgruppensegment			
No	Lagerland	1000 / 4000 Aktien Indexzertif.	2000 Renten	3000 Optionsscheine	5000 Fonds
000	INLAND	3.2.1 ¹	3.1.1 & 3.1.2 ²	3.3.1	3.2.1 ¹
169	BELGIEN	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
219	DAENEMARK	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
229	FINNLAND	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
249	FRANKREICH	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
259	FRANKREICH	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
299	GROSSBRITANIEN	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
339	ITALIEN	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
379	DTCC-KANADA	3.2.4	3.1.5	3.3.1	3.2.4
449	NIEDERLANDE	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
479	ÖSTERREICH	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
549	SPANIEN	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
579	SCHWEDEN	3.2.2	3.1.3	3.3.1	3.2.2
589	SIS-SCHWEIZ	3.2.3	3.1.4	3.3.2	3.2.3
679	DTCC-USA	3.2.4	3.1.5	3.3.1	3.2.4
989	Clearstream-Luxemburg	3.2.5 ³	3.1.6 ³	--	3.2.5 ³

1. Für Wertpapiere mit Drittregistereintrag in Irland, Jersey und Großbritannien (aufgesetzt mit Verwahrmöglichkeit 052), wird 3.2.2 angewendet.
2. Siehe unten Renten.
3. Zusätzlich enthält das Feld "LGL/LGS" den Wert "991/060" CSD/CBF L.

Renten

Eine endgültige Zuordnung zu den Preislisten-Positionen erfolgt über die folgenden Verwahrmöglichkeiten:

3.1.1 Rentenwerte effektiv

005, 009, 012, 013, 019, 020, 021, 041,
044, 045, 088, 091, 092, 096, 097

3.1.2 Rentenwerte dauerglobal

001, 002, 003, 006, 007, 008, 011, 014,
016, 022, 023, 024, 098

Leerseite

Anhang 2 - Kursbewertungsverfahren zur Depotgebührenberechnung

Datenbasis

Zur Kursbewertung dient aktuell das "Wertpapier Service System" (WSS). Die steuernden WSS-Tabellen sind

- WSS-Tabelle G16 -- Verwahrmöglichkeit
- WSS-Tabelle G06 -- Wertpapiergruppe

Kurswährung

Die Kursfeststellung erfolgt grundsätzlich in Euro.

Bei Gattungen in ausländischer Währung wird der Nominalwert mit dem entsprechenden Devisenkurs des Kurses des entsprechenden Wertpapiers multipliziert.

Reihenfolge der Börsenplätze zur Kursfeststellung

Es werden die Börsenplätze nach folgender Reihenfolge herangezogen:

Kürzel	Bezeichnung
EDE	Xetra
EDF	Frankfurt
EDD	Düsseldorf
EDM	München
EDH	Hamburg
EDB	Berlin
EDS	Stuttgart
EDI	Hannover
EDC	Bremen
EDX	Publikums-/WP-Spez.-Fonds
ED	Priva. Platzierung DTLD / Rentenbereich = Kurzläufer / Terminhandel = Kurse durch Maklerangaben / Finanzierungsschätze = Kurse durch Berechnung (Laufzeit + Diskontsatz)
EUA	Handel mit Eurobonds
ELL	Börse Luxembourg
EDT	Terminbörse
Heimatbörse	entsprechende Eintragung in den WP-Stammdaten (nur Ausland)
Auslandsbörsen	

Kursarten

Die im Rechnungsanhang aufgeführten Kursarten ergeben sich wie folgt:

Nominalwert (N)

Für Rentenpapiere findet keine Kursbewertung statt, sondern der Nominalwert dient als Basis für die Depotgebührenberechnung, sofern sie prozent- und promillnotiert sind.

Ultimokurs (U)

Kursqualität und Reihenfolge der Börsenplätze entsprechen dem Ultimokurs.

Kann zu einem Anforderungsmonat kein Ultimokurs gefunden werden, versucht das Kursermittlungsmodul, den nächst aktuellen Tageskurs innerhalb des angeforderten Monats zu ermitteln.

Jahressteuernkurs (S)

Der Jahressteuernkurs wird herangezogen, wenn bis zum Jahresende weder ein Ultimo- noch ein aktueller Tageskurs vorliegt.

Der Jahressteuernkurs ist in den Wertpapierstammdaten enthalten. Es gibt nur einen Jahressteuernkurs pro Wertpapiergattung. Der Jahressteuernkurs darf nicht weiter als das Datum des letzten Jahresultimos, Ausnahme Januarverarbeitung, zurückliegen.

Handelt es sich um die Jahressteuernkurs-Ermittlung, so wird der Jahressteuer-Devisenkurs über die entsprechende Währung, ansonsten wird über die Notierungs-Währung der Tages-Devisenkurs bzw. der Jahressteuer-Devisenkurs unter Berücksichtigung des Börsenplatzes "Frankfurt" ermittelt.

Andere Fälle

Wird keiner der oben genannten Preise (N, U, S) gefunden, wird ein Null-Preis angewendet. Inaktive ISINs werden mit einem Kurswert von EUR 0 bewertet.

Kontakt

www.clearstream.com

Veröffentlicht von

Clearstream Banking Frankfurt

Eingetragene Adresse

Clearstream Banking AG, Frankfurt
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift

Clearstream Banking
60485 Frankfurt am Main

Juli 2015

Dokument-Nummer: F-CI02
